

Das Labor für Bauphysik der Technischen Universität Graz arbeitet als wissenschaftliches Forschungslabor, in der universitären Lehre, der Fortbildung, sowie als akkreditierte und europäisch notifizierte Prüfstelle in der Bauphysik an Themenstellungen für das Bauen der Zukunft. Kooperativ werden u.A. auch interdisziplinäre Themenstellungen wie neue Materialien und Konstruktionen für Bauwesen, Aviation, Mobilität sowie Gesundheit, Komfort und Nachhaltigkeitsfragestellungen bearbeitet. Wir bauen auf und für Menschen und Umwelt.

08/2017

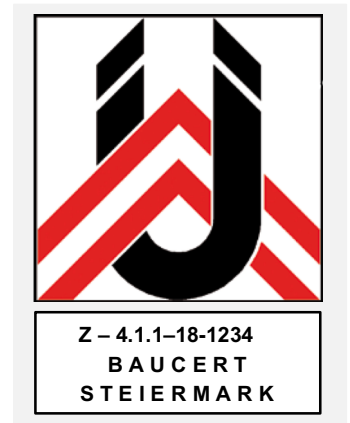
Das ÜA Zeichen im Holzbau

H. Ferk, G. Kornschöber

Wann ist ein ÜA-Zeichen im Holzbau erforderlich?

Vorgefertigte Wand- und Deckenbauteile (beidseitig geschlossener Rahmenbau; vorgefertigte, massive, mehrschichtig zusammengesetzte Holzbauteile) dürfen in Österreich nur dann verwendet und eingebaut werden, wenn diese das Einbauzeichen (ÜA-Kennzeichen) tragen.

Anm.: Für Bausätze für den Holzfertig(tteil)hausbau sowie leichte Holzbauträger und –stützen als lastabtragende Bauteile in Gebäuden ist eine Bautechnische Bewertung (BTZ) erforderlich; diese werden hier nicht behandelt (Auskünfte dazu erhält man beim österreichischen Institut für Bautechnik OIB)



Voraussetzungen für die Registrierung und das Einbauzeichen ÜA

Damit ein Hersteller ein ÜA-Zeichen auf seine vorgefertigten Wand- und Deckenbauteile anbringen und diese verwenden und einbauen darf, ist der zuständigen Behörde nachzuweisen, dass die Bestimmungen der Baustoffliste ÖA eingehalten werden. Diese fordert für Holzbauteile, dass sie den Vorgaben des Verwendungsgrundsatzes „vorgefertigte Wand und Deckenelemente mit hölzerner Tragkonstruktion“ des OIB entsprechen und registriert sind. Zuständig für die Registrierung sind die Registrierungsstellen der Bundesländer, wie z.B. das BauCert des Landes Steiermark, oder durch das OIB dazu ermächtigte Stellen.

Der Nachweis, dass die Bauteile dem Verwendungsgrundsatz entsprechen, kann entweder dadurch erfolgen, dass die hergestellten Bauteile im Aufbau, den Materialien und Eigenschaften vergleichbar sind mit jenen, die in der Datenbank „Dataholz.com“ enthalten sind, oder bei herstellerspezifischen Bauteilen die erforderlichen Nachweise wie z.B. Wärmeschutz und Kondensationsschutz, Schallschutz, und Brandschutz beigebracht und durch eine akkreditierte Prüfstelle, wie z.B. dem Labor für Bauphysik der TU Graz, erstellt bzw. geprüft werden. Die wärmeschutztechnischen Berechnungen können auch durch befugte Personen, wie z.B. Baumeister, Zimmermeister oder Zivilingenieure durchgeführt werden.

Damit sichergestellt ist, dass die Bauteile die entsprechende Qualität auch in der Herstellung aufweisen, muss im Betrieb eine **Eigenüberwachung** eingeführt und betrieben werden. Die dafür im Betrieb Verantwortlichen müssen namentlich benannt werden und es müssen u.A. regelmäßige Aufzeichnungen über die Qualität beeinflussende Faktoren (z.B. Baustoffe, Arbeitsabläufe in Produktion und Montage, Holzfeuchte, Fehler und Behebungsmaßnahmen) nachprüfbar geführt werden.

Nun erfolgt eine **Erstprüfung** durch eine akkreditierte Prüfstelle, wie z.B. durch die TU Graz, Labor für Bauphysik. Um künftig nachweisen zu können, dass man als Hersteller die Qualität auch laufend bei der Herstellung gewährleistet, ist ein **Überwachungsvertrag** mit einer Überwachungsstelle abzuschließen, die

IMPRESSUM:

Für den Inhalt verantwortlich:
LFB Labor für Bauphysik
LKI Konstruktiver Ingenieurbau
Technische Universität Graz
Inffeldgasse 24
A 8010 Graz

KONTAKT:

Tel.: 0316 873 1301
Fax: 0316 873 1320
E-Mail:
bauphysik@tugraz.at
UID: ATU 574 77 929
DVR: 0800 1833

AUSKÜNFTEN, ANFRAGEN:

Gerhard Kornschöber
Bereich Inspektion
Tel.: 0316 873 1312
Fax: 0316 873 1320
E-Mail: kornschober@tugraz.at

dann, abhängig von der Menge der produzierten Teile, ein bis zweimal jährlich eine **Fremdüberwachung** des Betriebes durchführt, und einen Bericht an die **Registrierungsstelle** (z.B. BauCert Steiermark) übermittelt. Sind alle Unterlagen samt Ergebnis der Erstprüfung zusammengestellt, eine Eigenüberwachung im Betrieb eingeführt und ein Fremd-Überwachungsvertrag abgeschlossen, kann der **Antrag auf Registrierung** an einer Registrierungsstelle (z.B: BauCert des Landes Steiermark) erfolgen. Bei positiver Erledigung wird eine **Registrierungsbescheinigung** ausgestellt und der Hersteller darf seine Bauteile nun mit dem **ÜA-Zeichen mit Registrierungsnummer** versehen, und diese für das Errichten von Bauwerken verwenden.

Was passiert, wenn man geschlossene, mehrschichtige Bauteile aus Holz ohne Einbauzeichen auf den Markt bringt oder verbaut?

Dies stellt zum einen eine Verwaltungsübertretung dar, für die eine empfindliche Geldstrafe droht. Meist gravierender ist aber das Problem, dass bei Verwendung solcher Bauteile das daraus errichtete Gebäude nicht zugelassene Bauteile enthält, und somit das Bauwerk nicht den baugesetzlichen Bestimmungen entspricht, somit auch nicht genehmigungsfähig sein kann und daher der Bauherr bzw. Nutzer gegebenenfalls auch keine Benutzungsbewilligung erhalten kann. Zuständig sind lokal die Baubehörden (Bürgermeister, Bezirkshauptmannschaft bzw. Bauamt), Österreichweit die Marktüberwachung des OIB.

Anmerkung: Nicht unter das ÜA-Zeichen fallen halbfertige Holzbauteile, wenn diese erst auf der Baustelle fertiggestellt werden, also zB. einseitig beplankte Holzständerwände, die erst auf der Baustelle mit Dämmstoff versehen und dann auf der zweiten Seite beplankt werden, aber auch zB. auf der Baustelle mit den weiteren Schichten versehene Rohbauteile aus Massivholz.

Wo kann man sich informieren?

Neben der WKO/Holzbau-Innung kann man sich bei den Registrierungsstellen der Länder (zB: dem BauCert Land Steiermark) <http://www.verwaltung.steiermark.at/baucert> sowie ermächtigten Stellen oder auch beim Österreichischen Institut für Bautechnik OIB (www.oib.or.at), bei entsprechenden akkreditierten Prüfstellen (z.B.: an der TU Graz – Labor für Bauphysik, www.bauphysik.tugraz.at, Herr Kornschöber Gerhard, Tel.: +43 316 873 1312, email: kornschobert@tugraz.at) sowie Überwachungsstellen erkundigen.

Der Weg zum ÜA-Zeichen

- Festlegen der Bauteile
- Festlegen der verwendeten Materialien
- Zusammenstellen der erforderlichen Nachweise und Unterlagen
- Einführung Eigenüberwachung im Betrieb
- Erstprüfung durch eine akkreditierte Prüfstelle
- Abschluss eines Fremd-Überwachungsvertrags
- Registrierungs-Antrag samt erforderlicher Unterlagen an die Registrierungsstelle übermitteln
- Nach Erhalt der Registrierungsbescheinigung Anbringen des ÜA-Zeichens auf die Bauteile
- Laufende Durchführung der Eigenüberwachung
- Bei Änderungen diese entsprechend nachreichen
- Die Überwachungsstelle sendet nach jeder Überwachung einen Bericht an die Registrierungsbehörde
- Vor Ablauf der Registrierungsbescheinigung (max. 5 Jahre) ist erneut ein Antrag zu stellen.

Durch die laufende Eigenüberwachung kann der jeweilige Betrieb auch seine Kompetenz gegenüber seinen Kunden darlegen und hat bei Erfordernis auch eine gute Grundlage zum Nachweis der verbauten Qualität.

IMPRESSUM:

Für den Inhalt verantwortlich:
LFB Labor für Bauphysik
LKI Konstruktiver Ingenieurbau
Technische Universität Graz
Inffeldgasse 24
A 8010 Graz

KONTAKT:

Tel.: 0316 873 1301
Fax: 0316 873 1320
E-Mail:
bauphysik@tugraz.at
UID: ATU 574 77 929
DVR: 0800 1833

AUSKÜNFTE, ANFRAGEN:

Gerhard Kornschöber
Bereich Inspektion
Tel.: 0316 873 1312
Fax: 0316 873 1320
E-Mail: kornschobert@tugraz.at